

18. Bad Hersfelder Biomasseforum

10. und 11. November 2026 Stadthalle Bad Hersfeld

Ausstellervertrag

Vertrag zwischen

**Witzenhausen-Institut
für Abfall, Umwelt und Energie GmbH
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen**

Kontakt:

Ute Müller
Telefon 05542 9380-23
u.mueller@witzenhausen-institut.de

Dr. Michael Kern
Telefon 05542-9380-0
www.witzenhausen-institut.de

und

Firmenname

Straße

PLZ Ort

Land

Bestellnummer

Rechnung per Mail an

Ansprechpartner:in für Rückfragen

Name

E-Mail-Adresse

Telefon

Rechnungsanschrift falls abweichend von oben:

Firmenname

Straße

PLZ Ort

Land

Anmeldung Fachausstellung

Wir melden uns als Aussteller an und bestellen folgende Leistungen:

1 Ausstellungsfäche (2 m Tiefe x 3 m Breite)

Inklusive 1 Tisch, 2 Stühle und Stromanschluss sowie der Teilnehmerbeitrag für 1 Person als Standbetreuung (inklusive Tagungsband, Teilnahme Abendveranstaltung).

Die Kosten betragen pauschal € 1.780,- zzgl. MwSt.

☐

Ankündigung als Aussteller im Tagungsflyer

(kostenlos; nur bei Anmeldung bis zum 11. August 2026 möglich / Drucktermin Programm!)

☐

Name des Standbetreuers / der Standbetreuerin*: _____

E-Mail-Adresse _____

2 Zusätzliche Standbetreuer/-innen*

Für zwei weitere Standbetreuer/-innen ist der Erwerb einer Eintrittskarte (inkl. Tagungsband und Teilnahme an der Abendveranstaltung) zum halben Teilnehmerpreis von € 250,- zzgl. MwSt. möglich.

Titel Vorname	Name	E-Mail-Adresse
---------------	------	----------------

Titel Vorname	Name	E-Mail-Adresse
---------------	------	----------------

3 Schaltung einer Werbeanzeige im Tagungsband

Ganze Seite (farbig; Abmessung B 108 mm x H 175 mm)
zum Preis von € 780,- zzgl. MwSt.

☐

Halbe Seite (farbig; Abmessungen B 108 mm x H 83 mm)
zum Preis von € 480,- zzgl. MwSt.

☐

Ein Belegexemplar wird Ihnen nach der Veröffentlichung der Publikation zugesandt.

Hiermit erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Biomasseforum in allen Teilen als verbindlich an:

Ort, Datum

Unterschrift

* Die Namen der als Standbetreuung angemeldeten Personen werden in der WI-Tagung-App als Aussteller gelistet. Die Kontaktdaten können individuell freigegeben werden.

Daten für das Ausstellerprofil in der WI-Tagung-App

Zur Präsentation Ihrer Firma in der WI-Tagung-App benötigen wir noch folgende Angaben:

☐ Die Angaben und das Logo aus dem Vorjahr können übernommen werden.

Firma*

E-Mail*

Telefon*

Website

LinkedIn

XING

Facebook

Instagram

X

Adresse

Straße*

PLZ Ort*

Land*

Firmendarstellung (max. 500 Zeichen)

- ☐ Unser Logo liegt Ihnen bereits vor und darf auch für die Darstellung in der WI-Tagung-App sowie im aktualisierten Programm zur Tagung genutzt werden.
- ☐ Unser Logo (jpg.- oder png.-Datei) für die WI-Tagung-App wird als separate Datei übermittelt.
- ☐ Das Foto (1280x720 px, maximal 3 MiB jpg.- oder png.-Datei) für das Ausstellerprofil in der WI-Tagung-App wird als separate Datei übermittelt.
- ☐ Wir möchten unsere Firmenbroschüre zum Download auf der Veranstaltungsplattform WI-Tagung bereitstellen.

* Diese Angaben werden auch für das aktualisierte Programm zur Tagung verwandt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Vertragsunterlagen, die dem Tagungsbüro des Witzenhausen-Instituts (im Folgenden Tagungsbüro genannt) vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und rechtzeitig zugehen müssen.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Der Anmelder hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen und seine Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.

2 Kosten

Der Teilnahmepreis errechnet sich aus den unter den Punkten 1 bis 3 aufgeführten und beauftragten Leistungen. Die Beteiligungspreise sowie alle anderen Entgelte sind Netto-Preise. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

3 Zahlungsfristen und -bedingungen

Die Gebühr für die Ausstellungsfläche ist **vor** der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf IBAN: DE97522500300050007053 der Sparkasse Werra-Meißner (SWIF-BIC: HELADEF1ESW) einzuzahlen.

Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserteilung erfolgen.

Sollte der Anmelder oder Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllen, behält sich das Tagungsbüro das Recht vor, nach Setzung einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit angemessenen Nachfrist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern, den Stand zu schließen, ggf. anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadenersatz in Höhe des vollen Beteiligungspreises geltend zu machen.

4 Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt vor dem 13. Oktober 2026 wird eine Kostenpauschale von € 400,- zzgl. MwSt. erhoben. Nach dem 13. Oktober 2026 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche zu entrichten.

Kann der Aussteller aufgrund von Umständen, die weder er noch das Tagungsbüro zu vertreten haben (höhere Gewalt), nicht teilnehmen, so ermäßigt sich der Preis auf zwei Drittel.

5 Bestätigung und Standzuteilung

Die Anmeldungen werden nach Eingang im Tagungsbüro schriftlich bestätigt. Gehen beim Tagungsbüro mehr Anmeldungen ein als Ausstellungsflächen vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Teilnahme. Die Standzuteilung erfolgt durch das Tagungsbüro, dem es vorbehalten bleibt, Stände aus organisatorischen Gründen zu verlegen.

Sollte die zugeteilte Fläche am Aufbau-tag aus unvorhersehbaren Gründen nicht verfügbar sein, so hat der Aussteller Anspruch auf eine Ersatzfläche – soweit dies möglich ist – und bei einer kleineren Ersatzfläche auf Rückerstattung des entsprechenden Anteils der Standmiete. Alternativ hat der Aussteller die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht jedoch nicht.

6 Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht-, Anschlusskästen und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein.

Der Aufbau des Standes kann am Montag, 09.11.2026 in der Zeit von 15.00 und 17.00 Uhr sowie am Dienstag, 10.11.2026 zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr erfolgen. Es besteht keine Zwischenlagermöglichkeit für Verpackungsmaterial und andere Gegenstände.

Der Abbau der Stände erfolgt am Mittwoch, 11.11.2026 nach Ende der Veranstaltung und muss bis 16.00 Uhr abgeschlossen sein.

7 Versicherung / Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau und Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen des Veranstaltungsgebäudes verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

8 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen:

Bereitstellung der vereinbarten Leistungen

kostenlose Aufnahme der ausstellenden Firmen in den Tagungsflyer (Auflage ca. 10.000) bei Vertragszusendung bis 30. Juli 2026

Ankündigung der ausstellenden Firmen im Tagungsprogramm

Eintritt zur gesamten Tagung inklusive Tagungsband und Abendveranstaltung am 10. November 2026 für die unter Punkt 1 und 2 genannten Personen.

9 Abschließende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Erfüllungsort ist für beide Seiten Kassel. Gerichtsstand ist Kassel. Es gilt deutsches Recht.